

99050159012000

Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung

Heruntergeladen am 13.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012871/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050159012000
Leistungsbezeichnung I	Institutionenkarte (SMC-B) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtapprobierten Gesundheitsfachberufe Ausstellung
Leistungsbezeichnung II	Elektronische Institutionenkarte (SMC-B) als Institution mit Beschäftigten in Gesundheitsfachberufen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Pflege, Physiotherapie, Krankenpflege, Telematikinfrastruktur, Heilberuf, Praxiskarte, Gesundheitspflege, Physiotherapieeinrichtung, elektronischer Institutionsausweis, Altenpflege, nicht-approbierte Gesundheitsfachberufe, Pflegeeinrichtung, Pflegestätte, Betriebstätte, Geburtshilfe, elektronische Institutionenkarte, Geburtshilfeeinrichtung, Pflegeheim, Institutionenkarte, Psychotherapiepraxis, SMC-B
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	21.01.2025
Fachlich freigegeben durch	IT-Service (Sozialbehörde)
Handlungsgrundlage	§ 340 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) www.gesetze-im-internet.de/sgb_5/_340.html
Teaser	Möchten Sie als Pflege-, Geburtshilfe, oder Physiotherapieeinrichtung Ihren Beschäftigten den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) ermöglichen? Dann können Sie unter bestimmten Voraussetzungen eine elektronische Institutionenkarte (SMC-B) beantragen.
Volltext	Die SMC-B (Security Module Card Typ B) ist eine elektronische Institutionenkarte und elektronischer Institutionsausweis in einem. Sie ermöglicht den in Heilberufen tätigen Personen einer Institution den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI). Die TI vernetzt alle Beteiligten im Gesundheitssystem und ermöglicht damit zukünftig zum Beispiel den Zugriff auf die

Modul	Sachverhalt
	<p>elektronische Patientenakte (ePA).</p> <p>Es gibt verschiedene SMC-B für unterschiedliche Berufsgruppen. Es gibt eine SMC-B für</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arztpraxen • Pflege, Geburtshilfe- und Physiotherapieeinrichtungen • Apotheken <p>Mit diesem Online-Dienst beantragen Sie eine SMC-B für Institutionen mit Beschäftigten, die nicht in Kammern organisiert sind. Das sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheits, Kranken- und Altenpflegeeinrichtungen • Geburtshilfeeinrichtungen • Physiotherapieeinrichtungen
<p>Erforderliche Unterlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ausgefüllter Antrag • Scan oder Foto des Nachweises über Ihre Institution (zum Beispiel Vollmacht, Satzung) • IK (Institutionskennzeichen)-Nummer • eHBA (elektronischer Heilberufsausweis)-Nummer einer betriebsangehörigen Person
<p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen eine Berechtigung zur Leistungserbringung besitzen. • Sie müssen die Institution nach außen vertreten dürfen. • Die betriebsangehörige Person muss einen eHBA besitzen. • Sie müssen die Verwaltungsgebühr zahlen.
<p>Kosten</p>	<p>Es besteht eine feste Verwaltungsgebühr in Höhe von 40,00 EUR. Der ausgewählte VDA berechnet zudem eigene Kosten für die Bereitstellung der SMC-B.</p>
<p>Verfahrensablauf</p>	<p>Sie können die SMC-B als Pflege-, Geburtshilfe- oder Physiotherapieeinrichtung online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rufen Sie das Fachportal des elektronischen Gesundheitsberuferegister (eGBR) auf und füllen Sie den OnlineAntrag aus • Nach Eingang Ihres Antrags wird dieser geprüft. • Die Prüfung kostet eine Verwaltungsgebühr. • Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie eine EMail

Modul	Sachverhalt
	<p>mit dem Ergebnis der Prüfung und Ihrer Vorgangsnummer.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mit der Vorgangsnummer können Sie kostenpflichtig eine SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) Ihrer Wahl bestellen. • Die VDA erheben eine jährliche Gebühr, die sich von Anbieter zu Anbieter unterscheidet
Bearbeitungsdauer	2 - 4 Wochen
Frist	Geltungsdauer: 5 Jahre
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionenkarte (SMCB) zur Authentifizierung von Leistungserbringerinstitutionen der nichtaprobieren Gesundheitsfachberufe Ausstellung • elektronische Institutionenkarte SMCB (Security Module Card Typ B) ermöglicht den Zugang zur Telematikinfrastruktur (TI) im Gesundheitswesen • Zugang für Institutionen mit Gesundheitsfachberufstätigen, die nicht in Kammern organisiert sind darunter Pflegeeinrichtungen Geburtshilfeinrichtungen Physiotherapieeinrichtungen • Eintrag in das elektronische Gesundheitsberuferegister (eGBR) notwendig • Antrag der SMCB bei einem Vertrauensdiensteanbieter (VDA) nach Eintrag in das eGBR • Antrag ist kostenpflichtig • Gültigkeit der Karte: 5 Jahre • zuständig: elektronisches Gesundheitsberuferegister (eGBR)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Gesundheit, Soziales und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul

Sachverhalt

is only available in german)
